

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/190 –**

### **Organisatorische und personelle Änderungen im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

#### Vorbemerkung

Mit der Zusammenlegung des bisherigen Ministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und des bisherigen Ministeriums für Verkehr (BMV) zum Ministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ergaben sich naturgemäß Notwendigkeiten und weiterführende Chancen, die Struktur des Hauses und im besonderen die Leitungsebene neu zu gestalten. Zumal es diesbezüglich zwischen den bisherigen Ministerien deutliche Unterschiede gab.

Die im neuen Ministerium zusammengeführten Politikbereiche stehen in besonders engem Bezug zueinander. Die Raumordnung, die Stadtentwicklung, der Mobilität sichernde Verkehr auf Straße, Schiene, Wasser und in der Luft, das Wohnungswesen und das Bauwesen des Bundes müssen und können stärker als bisher konzeptionell aufeinander abgestimmt sein. Hinzu kommt auf absehbare Zeit die wichtige Aufgabe, den Umzug von Deutschem Bundestag und Bundesregierung von Bonn nach Berlin vorbereitend und organisatorisch zu begleiten.

Die nötigen organisatorischen Veränderungen im neuen Ministerium sind im November und Dezember 1998 nach sorgfältiger Abwägung aber zügig getroffen worden. Aus vorher 12 Abteilungen wurden sieben Abteilungen:

1. Zentralabteilung
2. Grundsatzabteilung
3. Abteilung für Wohnungswesen

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 6. Januar 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

4. Abteilung für Eisenbahnen, Wasserstraßen
5. Abteilung für Luft- und Raumfahrt, Schifffahrt
6. Abteilung für Straßenbau, Straßenverkehr
7. Abteilung für Bauwesen und Städtebau

So werden mögliche Synergieeffekte sinnvoll genutzt.

Alle Abteilungsleiter sind in die Leitung des Hauses einbezogen. Der politische Leitungsstab des bisherigen BMV wurde aufgelöst.

1. Wie viele Beamte und Angestellte insgesamt hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aus Anlaß des Regierungswechsels von außerhalb der Bundesverwaltung neu eingestellt?

Aus Anlaß des Regierungswechsels wurden 14 Beamte und Angestellte von außerhalb der Bundesverwaltung neu eingestellt.

2. Mit welcher Begründung im einzelnen wurden Referatsleiter von außerhalb der Bundesverwaltung neu eingestellt, und um welche Referatsleiter handelt es sich dabei?

Hierbei handelt es sich um 5 Referatsleiter im Leitungsbereich. Die Referatsleiter im Leitungsbereich sind an der Umsetzung der politischen Zielvorgaben des Ministers in besonderem Maße beteiligt.

3. Wie viele Referatsleiter für den neuen Leitungsbereich hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen von außerhalb der Bundesverwaltung eingestellt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. In welchen Besoldungsgruppen bzw. tarif- oder außertariflichen Eingruppierungen sind die neuen Referatsleiter des Leitungsbereichs ein- bzw. angestellt?

Die Referatsleiter wurden in folgenden Besoldungs- bzw. tariflichen oder außertariflichen Vergütungsgruppen eingestellt:

- 2 VergGr AT B 3
- 1 BesGr A 16
- 1 VergGr I
- 1 VergGr Ia

5. Über welche beruflichen Qualifikationen im einzelnen verfügen die angestellten, bzw. beamteten Referatsleiter des Leitungsbereichs?

Die Referatsleiter im Leitungsbereich des BMVBW verfügen über die ihrer Position entsprechenden beruflichen Qualifikationen.

6. Warum mußte aus Anlaß der Bestellung von Matthias Machnig zum beamteten Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Ausnahmegenehmigung beim Bundespersonalausschuß eingeholt werden?

Die Einbeziehung des Bundespersonalausschusses ist bei Personen, die zuvor keine oder geringe Zeiten im öffentlichen Dienst zurückgelegt haben, vorgeschrieben.

7. Wie lautete die Begründung hierfür, und wann wurde der Antrag gestellt, und ist dieser bereits beschlossen?

Wenn ja, wann und warum hat der Bundespersonalausschuß dieser Maßnahme zugestimmt?

Der Antrag ist am 29. Oktober 1998 gestellt worden. Der Bundespersonalausschuß hat dieser Personalmaßnahme am 1. Dezember 1998 zugestimmt. Eine Begründung erfolgte – wie üblich – nicht.

8. Warum mußte aus Anlaß der Bestellung von Elke Ferner zur beamteten Staatssekretärin des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Ausnahmegenehmigung beim Bundespersonalausschuß eingeholt werden?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Wie lautet die Begründung hierfür, wann wurde der Antrag gestellt, und ist dieser bereits beschlossen?

Wenn ja, wann und warum hat der Bundespersonalausschuß dieser Maßnahme zugestimmt?

Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Nach welchen gesetzlichen Regelungen erhalten künftig die beiden beamteten Staatssekretäre des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ihre zukünftigen Übergangsgelder und ihre Altersversorgung?

Die beiden Staatssekretäre unterliegen nach ihrer Verbeamtung den einschlägigen Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) in der zum Eintritt des Versorgungsfalles gültigen Fassung.

11. Gibt es weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, für die mangels Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf eine Neueinstellung ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung beim Bundespersonalausschuß gestellt wurde bzw. wird?

Wenn ja, um welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich?

Welche Aufgaben nehmen diese wahr, und wie werden diese besoldet bzw. vergütet?

Für einen Beamten (Leiter der Grundsatzabteilung, Besoldungsgruppe B 9) wurde ein Antrag beim Bundespersonalausschuß gestellt.

12. Welche Gründe waren für den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die Entlassung der parteilosen Abteilungsleiter Luftverkehr, Straßenverkehr, Wasserstraßen des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr maßgeblich?

Über die Parteienzugehörigkeit der in der Anfrage genannten Abteilungsleiter liegen dem BMVBW keine Erkenntnisse vor. Im übrigen siehe Vorbemerkung.

13. Inwieweit hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit die Personalvertretungen in seine Personalmaßnahmen einbezogen?

Die Personalvertretungen des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr und des ehemaligen Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau werden im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit stets informiert. Im Hinblick auf § 77 Abs. 1 BPersVG ist eine Beteiligung der Personalvertretungen nicht gegeben.

14. Inwieweit hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit die Personalvertretungen über die Zusammenlegung der beiden Bundesministerien für Verkehr bzw. Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zum neuen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen informiert?

Die Personalvertretungen der beiden ehemaligen Bundesministerien für Verkehr und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sind im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering, am 17. November 1998 und durch ergänzende Informationen am 19. November 1998 über die Zusammenlegung der beiden Ministerien zu einem neuen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen informiert worden.

15. Welche Unternehmensberatungen hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Bundesministerien für Verkehr bzw. Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zum neuen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen konsultiert?

Das BMVBW hat im Rahmen der Zusammenlegung keinen Unternehmensberater konsultiert.

16. Hat die Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die bereits vorliegenden Organisationsuntersuchungen des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr bei der Zusammenlegung berücksichtigt?

Wenn ja, um welche Organisationsuntersuchungen und Vorschläge im einzelnen handelt es sich dabei?

Wenn nein, warum nicht?

Die Ergebnisse der bereits vorliegenden Organisationsuntersuchungen betrafen nur Aufgabenbereiche des ehemaligen BMV und waren dort bereits weitgehend umgesetzt.

17. Hat die Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Ergebnisse und Vorschläge von Unternehmensberatungsfirmen bei der Zusammenlegung des neuen Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen berücksichtigt?

Wenn ja, um welche Vorschläge handelt es sich dabei im einzelnen?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 16.

18. Welche Gründe sprachen für die Ausgliederung der Raumordnungsfragen aus dem Abteilungsbereich für Städtebau?

Die Aufgaben der Raumordnung wurden entsprechend ihrem fachübergreifenden und strukturpolitischen Charakter sowie im Hinblick auf die große raumordnungspolitische Verantwortung des Bundes in der Verkehrswegeplanung der Grundsatzabteilung zugeordnet.

19. Sieht der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei der Zusammenlegung und Neustrukturierung der beiden Bundesministerien für Verkehr und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Frauen angemessen berücksichtigt?

Bei der Zusammenlegung und Neustrukturierung sind Frauen im Rahmen der Möglichkeiten innerhalb dieses Prozesses berücksichtigt worden.

20. Welche Gründe waren maßgebend, der Frau, die im ehemaligen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen, und Städtebau als Unterabteilungsleiterin tätig war, diese Position wegzunehmen?

Im Rahmen der Zusammenlegung wurde die Zentralabteilung insgesamt um eine Unterabteilung reduziert. Infolgedessen konnte einer Beamtin kein Unterabteilungsleiterdienstposten in der Zentralabteilung übertragen werden, dafür jedoch ein entsprechend wertiger Dienstposten als Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Zusammenarbeit.

21. Wie rechtfertigt der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bei einer Zusammenlegung von früher zwölf auf nunmehr sieben Abteilungen die Beibehaltung von zwei beamteten und drei parlamentarischen Staatssekretären?

Die Zahl der Staatssekretäre ist abhängig von der Aufgabenstellung des Ressorts nicht von der Zahl der Abteilungen. Durch die Zusammenlegung wurden die Aufgaben des neuen Ressorts nicht verringert.

22. Wurden bei der Zusammenlegung der beiden Bundesministerien für Verkehr bzw. für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Berichte des Bundesrechnungshofes zu personalwirtschaftlichen Organisationsfragen berücksichtigt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Anregungen und Empfehlungen werden im einzelnen aufgegriffen?

Die Anregungen des Bundesrechnungshofes sind ständige Grundlage bei der Behandlung von Organisationsfragen. Bei der Zusammenlegung der beiden Bundesministerien für Verkehr und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau finden sie u.a. bei der Ermittlung der entstehenden Synergieeffekte Berücksichtigung.

23. Inwieweit wurde im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Bundesministerien für Verkehr bzw. für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Bundesrechnungshof direkt eingeschaltet?

Die Zusammenlegung der beiden Bundesministerien für Verkehr und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geschah aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998. Dieser Erlaß liegt dem Bundesrechnungshof vor.

24. Welche Gründe haben den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dazu veranlaßt, die Presse schriftlich mit einer Presseerklärung vom 18. November 1998 über die Neubesetzung der Abteilungsleiter-Stellen zu unterrichten, während die Mitarbeiter des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bis zu diesem Zeitpunkt keine an sie gerichtete Information erhalten hatten?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses sind zeitgleich mit Presse und Öffentlichkeit informiert worden.